

## **§ 7 Facharbeit**

<sup>1</sup>Die Prüflinge haben während des Semesters eine Facharbeit zu erstellen. <sup>2</sup>Dazu schlagen sie ein Thema mit einer Situation aus dem Einsatzpraktikum vor. <sup>3</sup>Die Bearbeitungsdauer der Facharbeit beträgt vier Monate. <sup>4</sup>Die Facharbeit wird als schriftliches Dokument abgegeben, in einer Präsentation 10 Minuten vorgestellt und in einem anschließenden Prüfungsgespräch, Dauer bis zu 20 Minuten, erläutert. <sup>5</sup>Die die Facharbeit betreuende Lehrkraft und ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses entscheiden über die endgültige Formulierung und bewerten Dokumentation und Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch mit jeweils einer ganzen Note; § 5 Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend. <sup>6</sup>Dabei wird die schriftliche Arbeit zweifach, die Präsentation mit Prüfungsgespräch einfach gewertet. <sup>7</sup>Thema und Note der Facharbeit werden im Zeugnis aufgeführt.